

**Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
des Landkreises Coburg**



mit der

Evangelischen Jugend im Dekanat Coburg

über Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

1. Allgemeine Angaben

1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur

Evang.-luth. Dekanat Coburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts -
- Evang. Jugend (ejott) – Jugendverband im Bayer. Jugendring (BJR) -
Untere Realschulstraße 3, 96450 Coburg

Tel.: 09561/8532-816

Fax: 09561/8532-820

E-Mail: leisenheimer@ejott.de

<http://www.ejott.de>

Leistungsbereiche:

- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Offene und Gebundene Ganztagschule
- Vertiefte Berufsorientierung
- Mittagsbetreuung an Grundschulen
- Seminare im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Hilfe für junge Arbeitslose
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Integration junger Aussiedler/-innen
- Gemeinwesenarbeit

1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Die Evang. Jugend im Dekanat Coburg versteht sich als Jugendverband im Rahmen der Anerkennung des Bayer. Jugendrings, der jungen Menschen ohne Ansehen von Konfession, Religion, Herkunftsfamilie oder Schulbildung emanzipierte und eigenständige Zugänge in unsere Gesellschaft bieten will. Im Rahmen der Schule setzen wir mit dem Hintergrund unseres christlichen Wertebildes auf die Befähigung von Schülerinnen und Schülern zu eigenverantwortlichen Mitgliedern in ihrer Schule.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1. Bezeichnung/Ansprechpartnerin

Schulungen, Informationsveranstaltungen und Projekten an Schulen im Bereich des Erzieherischer Kinder- und Jugendschutzes. Grundlage hierfür bildet die „Konzeption Jugendschutz im Landkreis Coburg“
Projektleitung: Claudia Leisenheimer

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

gesetzlich
Bezeichnung: § 14 SGB VIII
Pflichtaufgabe
beeinflussbar

2.3. Personenkreis

2.3.1. Zielgruppe

Junge Menschen in den unter 2.4. beschriebenen Gruppen.

2.3.2. Ausschlusskriterien

Keine, siehe 2.4.

2.4. Einzugsbereich

Klassen aller Schulen (auch weiterführende Schulen) mit Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Coburg.

2.5. Ziele

Junge Menschen sind befähigt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Sie sind kritikfähig und treffen Entscheidungen eigenständig und eigenverantwortlich. Sie respektieren ihre Mitmenschen.

2.6. Inhalt der Leistung

Schwerpunkt: "Jugendmedienschutz / Medienkompetenz".
Auf Nachfrage können je nach Kapazität und Leistungsfähigkeit weitere Themen (Gewalt, Extremismus, Glückspiel etc.) in die Präventionsarbeit der ejott an Schulen eingebracht werden.

2.7. Ausgangslage

Erreicht werden in der Regel Schülerinnen und Schüler im Klassenverbund. Die Ausgestaltung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und der jeweils verantwortlichen Lehrkraft, ggf. unter Einbindung dieser in die Maßnahme.

3. Ressourcen

3.1. Personelle Ausstattung

Das Evang.-luth. Dekanat gewährleistet die Durchführung von Schulungen, Informationsveranstaltungen und Projekten an Schulen im Bereich des Erzieherischer Kinder- und Jugendschutzes. Hierzu stellt das evang. -luth. Dekanat pädagogisches Fachpersonal zur Verfügung. Die Arbeitszeit richtet sich nach den jeweiligen Aktivitäten.

3.2. Finanzielle Ausstattung

3.2.1. Entgelt/Finanzierung

Der Landkreis Coburg erstattet der ejott anfallende Kosten bis zu einer Gesamtsumme von 6.600 € /Jahr zur Durchführung der Seminare. Berechnungsgrundlage hierfür bilden die durchschnittlichen Personalkosten einer Fachkraft auf Grundlage des TVÖD inkl. einer Sachkosten- und Verwaltungs-/Leitungspauschale i.H.v. jeweils 10 Prozent. Der Träger beteiligt sich mit einem Eigenanteil i.H.v. 10 Prozent

3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Die ejott ruft die vereinbarten Mittel bis spätestens November des jeweiligen Jahres ab. Hierbei erfolgen gleichzeitig Angaben zur Schule, Klasse, Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Thema, Referentinnen und Referenten der Veranstaltung in Form von Verwendungsnachweisen. Eine Jahresendabrechnung ist bis spätestens Ende des jeweiligen Jahres vorzulegen. Nicht abgerufene Mittel verbleiben im Haushalt des Landkreises Coburg.

3.2.3. Prüfung der Verwendung

Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Evang. Jugend im Dekanat Coburg hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3.2.4. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden.

4. Qualitätssicherung und -förderung

4.1. Fort- und Weiterbildung

4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen an Fortbildungen teil.

4.1.2. Studium von Fachliteratur und -zeitschriften

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist das regelmäßige Studium von Fachliteratur und Fachzeitschriften Voraussetzung für die Weiterarbeit und -entwicklung der inhaltlichen Arbeit.

4.1.3. Hospitation in anderen Arbeitsbereichen

Siehe 4.3.3.1

4.2. Datenerhebungen/Befragungen- Statistische Erhebungen

Siehe 3.2.2. Ein gesonderter Sachbericht ist nicht erforderlich.

4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (konzeptionelles Vorgehen, etc.)

- Absprache und Schwerpunktlegung in Absprache mit dem Jugendamt des LK Coburg
- Kontaktaufnahme durch / mit Schule, i.d.R. Lehrer und Lehrerinnen oder Schulleitung
- ggf. Vorbereitung / Durchführung mit dem jeweiligen Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin
- Auswertung/Reflexion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Evaluierung / Nachbesprechung mit den beteiligten Lehrkräften

4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

Siehe 3.2.2

4.3.3. Sicherstellung der Transparenz

4.3.3.1. Informationsfluss nach innen

Austausch im Jugendverband und mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anderer Projekte der ejott Coburg; Teilnahme an den Dienstbesprechungen des Schulteams.

4.3.3.2. Informationsfluss nach außen

Über Frau Leisenheimer mit dem Amt für Jugend und Familie, entsprechenden Gremien und durch Einzelveranstaltungen.

4.3.4. Festlegung von Zielen und Perspektiven

s. 4.3.1.

4.4. Fachlicher Austausch

regelmäßige Dienstbesprechungen

4.5. Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

4.6. Persönliche Eignung

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72 a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174, 174c, 176, 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch Abgabe eines Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

5. Geltungsdauer

Geltungsdauer: 01.01.2025 - 31.12.2025

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Monaten schriftlich von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Coburg,

Landkreis Coburg

Evang.-luth. Dekanat Coburg

.....
Yvonne Schnapp
Fachbereichsleiterin

.....
Claudia Leisenheimer
Projektleiterin / stellv. Geschäftsführerin